



## Umlaufbeschluss

gemäß § 101 Abs. 3a Gemeindegesetz

Datum: 02.12.2020  
Bearb.: Helmut Wegeler, GSekr.  
E-Mail: helmut.wegeler@bludesch.at  
DW: 15

**Betreff:** Laufzeitverlängerung beim Zwischenfinanzierungsdarlehen (Campus Bludesch)

Kurzbeschreibung des Projektes/Vorhabens:

Für die Zwischenfinanzierung beim Projekt „Campus Bludesch“ wurde bei der Sparkasse Bludenz Bank AG ein Darlehen iHv Euro 2.000.000,00 mit einer Laufzeit bis 31.12.2020 aufgenommen.

Da die Endabrechnung noch nicht vorliegt, können die restlichen Förderungen nicht mehr im Jahr 2020 lukriert werden. Zudem ist mit Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, welche für die Rückzahlung des Darlehens verwendet werden, erst Anfang 2021 zu rechnen.

Carolin Konzett und Nikolaus Schmid (FLZ Blumenegg) haben die Situation bereits mit der Sparkasse und mit der Kontrollabteilung abgestimmt. Es wird eine Verlängerung des Darlehens bis 31.12.2021 befürwortet.

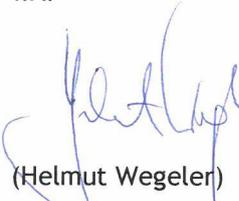
Um dies vertraglich noch vor dem 31.12.2020 abwickeln zu können (inkl. aufsichtsbehördlicher Genehmigung) soll ein entsprechender Umlaufbeschluss gemäß § 101 Abs. 3a Gemeindegesetz bei der Gemeindevertretung eingeholt werden.

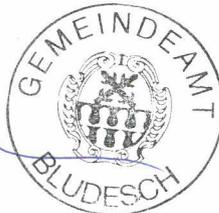
Auf den Vorlagebericht von Carolin Konzett sowie das Mail von Christian Födinger (Sparkasse Bludenz Bank AG) wird verwiesen.

**Es wird daher der Antrag gestellt:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgeschlagene Verlängerung der Laufzeit bei der Zwischenfinanzierung für den Campus Bludesch um ein Jahr bis zum 31.12.2021. Auf das Angebot der Sparkasse Bludenz Bank AG wird verwiesen.

Der Bürgermeister:  
i.A.

  
(Helmut Wegeler)



Abstimmungsergebnis:

21:0 (einstimmig)

09.12.2020